

WHG – FACHBETRIEB: SACHKUNDE

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dürfen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nur von überwachten Fachbetrieben eingebaut, aufgestellt, instandgehalten und gereinigt werden. Neben der nötigen Geräteausrüstung und einem Überwachungsvertrag mit einer technischen Überwachungsorganisation braucht ein solcher Fachbetrieb sachkundige Mitarbeiter, um die Arbeiten ausführen zu dürfen. Die Eignung als Fachbetrieb muss nach § 62 WHG (neu) von einer akkreditierten Sachverständigen-Organisation festgestellt werden.

INHOUSE-SCHULUNG MÖGLICH

DIESER LEHRGANG ERFÜLLT DIE ANFORDERUNGEN, DIE VON DEN ÜBERWACHUNGSORGANISATIONEN AN DIE AUSBILDUNG DER MITARBEITER GESTELLT WERDEN.

Inhalte der Schulung:

- *Wasserhaushaltsgesetz (WHG)*
- *Anlagenverordnung (VAwS)*
Wassergefährdende Stoffe
- *Allgemeine Rechtliche Anforderungen*
- *Baurechtliche Anforderungen*
- *Arbeitsschutz*

LEITUNG: FRANK GÖHLICH, UMWELTSCHUTZTECHNIKER

DAUER: 1 TAG LEHRGANG

TERMINE: 26. JUNI 2012

02. AUGUST 2012

LEHRGANGSGEBÜHREN: 475,00 € (zzgl. MWST.)

DIE PRÜFUNGSGEBÜHR IST ENTHALTEN.

Prüfzentrum Göhlich

**Prüfzentrum und Büro für
Umweltschutz & Arbeitsschutz**

Frank Göhlich

Freie Flur 10

48163 Münster

